

Albrecht Beutel

Der
»fromme Laie«
Justus Möser



Mohr Siebeck

Albrecht Beutel
Der „fromme Laie“ Justus Möser



Albrecht Beutel

Der „fromme Laie“
Justus Möser

Funktionale Religionstheorie
im Zeitalter der Aufklärung

Mohr Siebeck

Albrecht Beutel, geboren 1957; Ordinarius für Kirchengeschichte und Leiter der Arbeitsstelle „Bibliothek der Neologie“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; ord. Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

ISBN 978-3-16-159540-0 / eISBN 978-3-16-159678-0
DOI 10.1628/978-3-16-159678-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nägele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Im Zeitalter der Aufklärung ist der Religionsdiskurs Allgemeingut geworden. Zwar hatten auch in früheren Zeiten schon Philosophen, Historiker, Literaten und selbst Nichtakademiker religiöse Fragen und Streitthemen öffentlich diskutiert. Nun aber, im Verlauf des 18. Jahrhunderts, begann sich die Erörterung solcher Gegenstände flächendeckend aus der Meinungsführerschaft der Berufstheologen zu lösen. Diese kommunikative Entgrenzung entsprach dem ausdrücklichen Anliegen aufklärerisch gesinnter Gottesgelehrter, manifestierte sich aber auch als die notwendige Folge einer vielgestaltig hervortretenden literarischen Öffentlichkeit und, damit verbunden, einer sich innerhalb der Grenzen obrigkeitlicher Zensur etablierenden Diskurskultur. So hat sich auch der protestantische Jurist, Historiker, Staatsmann und Literat Justus Möser (1720–1794) zeitlebens, obschon meist nur sporadisch, mit theologischen, religiösen, kirchlichen und frömmigkeitspraktischen Themen auseinandergesetzt.

Anders als die kirchlich und akademisch bestellten Religionstheoretiker reflektierte Möser dieses Problembündel stets im unmittelbaren Kontext der juristischen und politischen Berufstätigkeit, die er im Fürstbistum Osnabrück ausübte. Dies verlieh den Einsichten, Stellungnahmen und Postulaten des Religionsdenkers, der sich gerne als „ein frommer Laie“ (SW III, 55) auswies, durchweg eine pragmatische, den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen und Herausforderungen verpflichtete Ausrichtung. Insofern repräsentiert Möser innerhalb des aufklärerischen Religionsdiskurses einen bemerkenswerten Sonderstatus, dem unter den gebildeten Zeitgenossen breite Aufmerksamkeit und Zustimmung widerfuhr. Mein 2018 pub-

lizierter Versuch, die funktionale Religionstheorie Möasers im Aufsatzformat zu erkunden (ZThK 115, 2018, 260–294), kam über erste, vorläufige Vermessungen nur wenig hinaus und soll nun in den erstmaligen Entwurf einer integrativen Gesamt-schau vertieft werden.

In technischer Hinsicht ist Zweierlei zu bemerken: Die ärgerliche graphematische Uneinheitlichkeit der wörtlich eingespielten Möaser-Texte war deshalb nicht zu vermeiden, weil die handschriftlichen Vorlagen sowie der vorzüglich edierte *Briefwechsel* (BW) in der ursprünglichen Zeichengestalt, die Textwiedergaben der die *Sämtliche[n] Werke* Möasers bietenden „Historisch-kritische[n] Ausgabe“ (SW), welche die Attribute „historisch“ und „kritisch“ kaum verdient, aber nur in der dort vorliegenden, leicht modernisierten Schreibweise zitiert werden konnten. Und in der Verifikation der Fundstellen werden lediglich solche Texte, die für die jeweils verhandelte Sache insgesamt einschlägig sind, mit Überschrift, Seitenumfang und, sofern möglich, dem Entstehungs- oder Erscheinungsdatum versehen, während andernfalls der bloße Nachweis der Band- und Seitenangabe genügen soll.

Die vorliegende Publikation wurde in ihrem Entstehen sowie in der Ermäßigung der Druckkosten von dem an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angesiedelten Cluster „Religion und Politik“, dem ich als Hauptantragsteller zugehöre, großzügig subventioniert. Wesentliche Unterstützung erfuhr ich auch von meinen Mitarbeiterinnen Dr. des. Verena Susanne Mildner und Claudia Rüdiger M.A. Der Wissenschaftsverlag Mohr Siebeck und namentlich Frau Elena Müller, Frau Katharina Gutekunst sowie Herr Matthias Spitzner überführten das Typoskript in die vorliegende bibliophile Gestalt. Ihnen allen gilt mein herzlicher, persönlicher Dank.

Münster, am 7. April 2020

Albrecht Beutel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>I. Umstände</i>	<i>1</i>
1. Fürstbistum Osnabrück	1
2. Jurist und Politiker	7
3. Historiker und Literat	18
4. Christenmensch	30
<i>II. Aspekte</i>	<i>48</i>
1. Theologie	48
a) Metaphysik und Erfahrung	48
b) Judentum und Christentum	58
2. Religion	70
a) Natürliche und positive Religion	70
b) Die Funktionalität christlicher Religion	84
aa) Relative Wahrheit	84
bb) Politische Stabilisierung	91
cc) Gesellschaftliche Differenzierung	99
dd) Humane Entlastung	111
3. Kirche	113
a) Konfession	113
b) Reformation	124
c) Reunion	132
aa) Der Kontext	132
bb) Der Text	137
d) Pfarrer	142

4. Frömmigkeit	147
a) Bigotterie	149
b) Aberglaube	156
c) Die Bestimmung des Menschen	161
d) Unsterblichkeit	168
<i>III. Bedeutung</i>	175
1. Fremdgänger	175
2. Aufklärung	182
<i>Anhang 1: Religiöse Redensarten in Möasers Schriften und Briefen</i>	191
<i>Anhang 2: Justus Möser: Schreiben einer Dame an ihren Kapellan über den Gebrauch ihrer Zeit (1769)</i>	196
<i>Anhang 3: Justus Möser: Der erste Jahreswechsel. Eine Legende (1777)</i>	200
<i>Anhang 4: Justus Möser: Über die verfeinerten Begriffe (1777)</i>	204
<i>Anhang 5: Justus Möser: Eine Bauren-Theodicee (um 1786)</i>	208
Bibliographie	211
1. Quellengut	211
a) Justus Möser	211
b) Andere	211
2. Literatur	214
Personenregister	223

I. Umstände

1. Fürstbistum Osnabrück

Der spätromanische Dom St. Peter zu Osnabrück markiert den historischen Ursprungsort des dortigen Fürstbistums. An dieser Stelle ließ Karl der Große, nachdem er 783 den von Widukind angeführten sächsischen Heerhaufen besiegt hatte, eine Kirche errichten und stattete sie mit etlichen Reliquien aus.¹ Der am Schnittpunkt alter Fernstraßen gelegene Grenz- und Missionsbezirk wurde um 800 zum Bistum erhoben; als erster Bischof amtierte der 804 gestorbene Friese Wiho. Noch im 9. Jahrhundert erhielt Osnabrück das Markt-, Münz- und Zollprivileg, spätestens um 1150 wurde der Siedlung das Stadtrecht verliehen. Im 13. Jahrhundert bildete sich eine dem Bischof von Osnabrück unterstehende Landesherrschaft mit eigener Kirchenverwaltung und Gerichtsbarkeit aus, die eine Fläche von etwa 2.700 Quadratkilometern umfasste und deren Grenzen mit Wehrburgen gesäumt wurden. Nun war der leitende Geistliche zugleich Kirchen- und Landesherr, Fürst und Bischof in einer Person.

Die Anfänge der lutherischen Reformation schlugen sich schon früh in Osnabrück nieder.² Bereits 1521 predigte dort der Augustinermönch Gerhard Hecker, wenn auch vorerst auf einsamem Posten, in evangelischem Sinn. Ein Mahnschreiben Kaiser Karls V., man möge der hergebrachten Glaubensweise

¹ Vgl. insgesamt L. HOFFMEYER, Chronik der Stadt Osnabrück, 1995; G. STEINWASCHER (Hg.), Geschichte der Stadt Osnabrück, 2006 (Lit.).

² Vgl. H. STRATENWERTH, Die Reformation in der Stadt Osnabrück (VIEG 61), 1971.

treu bleiben, konnte nicht verhindern, dass bald auch andere Prediger auf die Einführung der Reformation drängten und der lutherische Pfarrer Dietrich Buthmann öffentliche Glaubensdisputationen abhielt. Als Bischof von Osnabrück, Münster und Minden spielte Franz von Waldeck³ eine wichtige, wenn auch nicht gänzlich durchschaubare Rolle. Obschon er in seinen Wahlkapitulationen die Wahrung des alten Glaubens beschworen hatte, traten seine Sympathien für die evangelische Sache, die längst nicht nur von dem Wunsch, das Verhältnis mit seiner Mätresse Anna Pohlmann zu legalisieren, genährt waren, immer stärker hervor. Nachdem in den 1530er Jahren die Spannungen zwischen den jetzt zahlreich vertretenen lutherischen Pfarrern und dem katholisch dominierten Domkapitel⁴ immer heftiger geworden waren, beauftragte Franz von Waldeck den Lübecker Superintendenten Hermann Bunnus, den der Rat der Stadt als Reformator nach Osnabrück gerufen hatte, 1543 mit der Erstellung einer lutherischen Kirchenordnung.

Trotz der heftigen kontroverstheologischen Auseinandersetzungen, in denen sich Katholiken und Lutheraner nicht nachstanden, verschwammen die Konfessionsgrenzen vor Ort oft bis zur Unkenntlichkeit. So gab es nicht wenige katholische Priester, die in der Messe das Abendmahl, wie es Luther gefordert hatte, unter beiderlei Gestalt austeilten, dazu auch unbekümmert evangelische Kirchenlieder in Gebrauch nahmen und die lutherische *Confessio Augustana* für ein vom Kaiser erlassenes Glaubensbekenntnis ansahen. Bezeichnend für die damalige konfessionelle Verworrenheit war auch das Ergebnis der 1624/25 im Hochstift Osnabrück durchgeführten Visitation, die von den insgesamt 73 Pfarrern etwa 20 als lutherisch, etwa

³ Vgl. H.-J. BEHR, Franz von Waldeck: Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit, 2 Bde., 1996/98.

⁴ Gemäß dem als *annus normalis* bestimmten Normaljahr 1624 umfasste das Domkapitel 23 katholische und drei evangelische Domherren.

13 als katholisch und alle übrigen als *dubii* oder *mixti*, mithin als in ihrer Konfessionszugehörigkeit nicht eindeutig bestimmbar auswiesen.⁵

Mit dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) kam Osnabrück mehrfach in unmittelbare Berührung. Nachdem der Feldherr der katholischen Liga Johann T'Serclaes von Tilly 1528 das Fürstbistum eingenommen hatte, setzte dort eine massive Gegenreformation ein. Allerdings war es damit, als 1633 schwedische Truppen einrückten, schon wieder vorbei.⁶ Bereits 1641 wurde Osnabrück neben Münster zum Verhandlungsort des in Aussicht genommenen Friedenskongresses bestimmt. Das *Instrumentum Pacis Osnabrugense* hat dann für das Fürstbistum Osnabrück eine reichsweit einzigartige Friedensordnung fixiert.

Sie bestand in dem Konzept einer *successio alternativa*,⁷ die „unter allen absonderlichen Einrichtungen, die es im Heiligen Römischen Reich gab, sicher eine der merkwürdigsten“⁸ war. Schon früher hatte man den Gedanken einer alternierenden Herrschaftsausübung bisweilen erwogen, so im 14. Jahrhun-

⁵ Vgl. M.A. STEINERT, Die alternative Sukzession im Hochstift Osnabrück. Bischofswechsel und das Herrschaftsrecht des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Osnabrück 1648–1802 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 47), 2003, 10.

⁶ Vgl. H. KRÜGER, Die Stadt Osnabrück zur Zeit der Schwedenherrschaft 1633–1643 (Osnabrücker Mitteilungen 56, 1936, 1–107).

⁷ Die Monographie von STEINERT (s. Anm. 5), die auch die wichtigste ältere Forschungsliteratur verzeichnet, erscheint weiterhin unübertroffen. Aus den zuvor erschienenen Arbeiten ist hervorzuheben: CH. VAN DEN HEUVEL, Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 24), 1984; M.F. FELDKAMP, Die Ernennung der Osnabrücker Weihbischöfe und Generalvikare in der Zeit der „*successio alternativa*“ nach römischen Quellen (RQ 81, 1986, 229–247); DERS., Zur Bedeutung der „*successio alternativa*“ im Hochstift Osnabrück während des 17. und 18. Jahrhunderts (BDLG 130, 1994, 75–110).

⁸ F. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, ⁵1985, 404.

dert für die ältere und jüngere Linie des Hauses Wittelsbach oder von Karl V. für die beiden habsburgischen Familienzweige, doch waren diese Projekte am Widerstand der Betroffenen sowie der Reichsfürsten sogleich gescheitert.⁹ Dagegen vermochte der Westfälische Friedenskongress dieses Modell erstmals zu realisieren. Anfang April 1647 brachte das protestantische Haus Braunschweig-Lüneburg, unterstützt von dem schwedischen Friedensunterhändler Johann Axelsson Oxenstierna, den Vorschlag ein, für das Hochstift Osnabrück eine Alternativsukzession vorzusehen, um damit den Verlust seiner Befugnisse in Magdeburg und Halberstadt zu kompensieren. Der Vorstoß löste heftige Diskussionen aus, in denen, auch um den harschen Protest des Osnabrücker Domkapitels zu entschärfen, mindestens sieben alternative Modelle geprüft wurden.¹⁰ Obschon man sich damit keinesfalls im Zentrum der dem Friedenskongress aufgegebenen Verhandlungsfragen befand, schien der Fall Osnabrück, wie der kaiserliche Unterhändler Maximilian von Trautmansdorff befand, doch den positiven Ausgang des gesamten Friedensvertrages gefährden zu können.¹¹ Schließlich verständigte man sich am 3. Juni 1647, nachdem alle Alternativmodelle abgelehnt worden waren, tatsächlich auf das Konzept der *successio alternativa*, das 1648 in Art. XIII des Osnabrücker Friedensinstruments reichsrechtlich fixiert und auf dem Nürnberger Reichstag 1650 durch eine *capitulatio perpetua* konkretisiert wurde.

Diese Regelung sah vor, dass die Regierung des Fürstbistums Osnabrück nach dem Tod des katholischen Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg durch den evangelischen Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg wahrgenommen und nach dessen Ableben der Wechsel zwischen einem katholischen Regenten, den das überwiegend katholisch besetzte

⁹ Vgl. FELDKAMP, Zur Bedeutung (s. Anm. 7), 76–79.

¹⁰ Vgl. aaO 82f.

¹¹ Vgl. aaO 83.

Domkapitel frei wählen könne, und einem ebenfalls vom Domkapitel zu bestimmenden Mitglied des protestantischen Hauses Braunschweig-Lüneburg fortgesetzt werde. Während der Regierungszeit eines Bischofs der Augsburger Konfession sollte der Erzbischof von Köln, der vor Ort einen ihn vertretenden Koadjutor bestellen mochte, für die geistlichen Angelegenheiten des katholischen Bevölkerungsteils zuständig sein.

Nachdem die schwedischen Truppen aus Osnabrück abgezogen waren, konnte Bischof Wartenberg im November 1650 erstmals nach 17 Jahren wieder in seiner Diözese residieren. Als er am 1. Dezember 1661 verstarb, wurde der erste konfessionelle Herrscherwechsel akut. Der Versuch der Kurie, dafür den Konvertiten Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, der 1651 in die katholische Religionspartei übergetreten war, zu gewinnen, widersprach dem Buchstaben und Geist des Friedensvertrags. An seiner Statt übernahm Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg im März 1662 die Regierungsgeschäfte. Auf seine 36 Jahre anhaltende Herrschaft folgte 1698 Karl Josef Ignaz von Lothringen, auf diesen 1716 Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg, ihm wiederum Clemens August von Bayern, der am 4. November 1728 gewählt wurde und am 6. Februar 1761 verstarb. Daraufhin wählte das Domkapitel, vom Hannoverschen Kurfürsten und König von England Georg III. bedrängt, dessen erst sechs Monate alten Sohn, den späteren Herzog Friedrich August von York (1763–1827), zum neuen Fürstbischof von Osnabrück. Da er als Minderjähriger nicht regierungsfähig war und sich später zumeist außer Landes aufhielt, gelangte nun ein erheblicher Teil der Exekutivfunktionen in die Hände von Justus Möser.¹² Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 fiel das Territorium des Fürstbistums an das Kurfürstentum Hannover. Damit hatte

¹² S.u. Abschnitt I.2.

sich der geschichtliche Sonderfall der *successio alternativa*¹³ nach 155 Jahren erledigt.

Anno 1772 ermittelte man für die Stadt Osnabrück eine Einwohnerzahl von 5.923 Personen, während sich die Bevölkerung des gesamten Fürstbistums auf knapp 117.000 Einwohner belief. Auf's Ganze gesehen hatte der konfessionelle Herrscherwechsel, mit dem sich jedes Mal auch ein zumindest partieller Austausch der hohen Beamtschaft verband, leidlich gut funktioniert. Das schloss fortwährende konfessionelle Streitigkeiten, Konflikte und Ränkespiele keinesfalls aus. So mag, was Möser Mitte April 1782 an Friedrich Nicolai meldete, als annähernd zutreffende Momentaufnahme, aber schwerlich als für die Gesamtheit gültig erscheinen:

„Ueberhaupt hört man hier nichts von Staats-, Religions- und andern Beschwerden; die Regierung [...] lebt mit den Ständen sowie der catholische Religionstheil mit den Lutheranern und der Adel mit den Bürgern, wie es scheint, in guter Harmonie. Doch rühmt man den Adel überall wegen seiner wahren Politesse, die beyderseitigen Obrigkeit[en] wegen ihrer billigen Denckungsart und vernünftigen Toleranz und Regierung und Stände wegen ihres beyderseitigen Wunsches, die allgemeine Ruhe zu erhalten [...]. Und dieses alles bey der wachsamsten und eyfersüchtigsten Aufmerksamkeit aller Theile auf ihre Rechte [...], indem in einem Lande, wo eine catholische und evangelische Regierung immerfort abwechseln und beyde Religionstheile gleiche Rechte haben, immer ein Theil gegen den andern Wache hält und die geringsten Ueberschritte bemerkt“.¹⁴

¹³ Dieser Sonderfall weist mit den paritätisch besetzten Magistraten einzelner süddeutscher Reichsstädte nur randständige Analogien auf (vgl. P. WARMBRUNN, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 [VIEG 111], 1983).

¹⁴ Justus Möser an Friedrich Nicolai, vor dem 19. April 1782 (BW 622–628), 625 f. – Ähnlich J. MÖSER, Die Stadt Osnabrück, o.J. (SW X, 210f): „Das geistliche Ministerium in der Stadt hat keine Zankerei unter sich und keine Ketzer zu verfolgen, und die Prediger sind ohne allen Einfluß auf das Politische. Beide Religionsteile leben in guter Ein-

Insgesamt dürfte das in Osnabrück praktizierte geistliche Wahlfürstentum die zeittypische Tendenz zu absolutistischer Strukturbildung spürbar gedämpft und die Einübung religiöser Toleranz wie überhaupt die Entstehung modernitätsträchtiger Gesellschafts- und Lebensverhältnisse nachhaltig befördert haben.

2. Jurist und Politiker

Nicht ohne Grund rangiert Justus Möser unter den bedeutendsten Persönlichkeiten, die der Nordwesten des Heiligen Römischen Reiches im Zeitalter der Aufklärung hervorgebracht hat.¹⁵ Er war vielseitig gebildet und interessiert, erntete als Historiker, Lyriker, Schriftsteller und Journalist großen Ruhm, doch als biographische Konstante erwies sich in alledem seine Berufstätigkeit als Osnabrücker Jurist und Politiker.¹⁶

Möser entstammte einer namhaften evangelischen Juristen- und Theologenfamilie, die im späten 17. Jahrhundert aus der Kurmark über Kiel und Hamburg, wo der Urgroßvater Zacharias Möser (1601–1681) als Schulrektor gewirkt hatte, nach Os-

tracht; Kontroversprediger sind aus der Mode, und man sieht mehr auf Handlungen als auf Glauben“.

¹⁵ Als Quellengrundlage dienen: JUSTUS MÖSERS Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden, hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 1943–1990 (abgekürzt: SW). – J. MÖSER, Briefwechsel, hg. von W.F. SHELDON (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 21), 1992 (abgekürzt: BW).

¹⁶ Vgl. dazu die grundlegende, Stoff und Leser gleichermaßen erschöpfende Monographie von K.H.L. WELKER, Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 38), 1996. – Bündige Erstinformation bietet TH. HEESE / M. SIEMSEN (Hg.), Justus Möser 1720–1794. Aufklärer – Staatsmann – Literat. Die Sammlung Justus Möser im Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück (Möser-Studien 1), 2013.

nabrück übersiedelt war. Dort war seinem Vater Johann Zacharias Möser (1690–1768), dem Sohn des an St. Marien wirkenden Hauptpastors Johann Möser (1663–1699), ein beachtlicher gesellschaftlicher Aufstieg geglückt: 1756 wurde er Direktor der Land- und Justizkanzlei sowie Konsistorialrat, später sogar Konsistorialpräsident und damit Verwaltungschef sowie oberster Justiziar der evangelischen Kirchenleitung im Fürstbistum Osnabrück. Durch seine Heirat mit Regina Gertrude Elverfeld (1695–1758), der Tochter des Osnabrücker Bürgermeisters Justus Itel Elverfeld, zementierte er seine Zugehörigkeit zur städtischen Oberschicht.

Am Samstag, dem 14. Dezember 1720, morgens um 7.45 Uhr kam Justus Möser als zweites von insgesamt neun Kindern¹⁷ im Haus der Eltern zur Welt. Traditionsbewusst zeichnete der Vater das Datum handschriftlich in die große, alte Familienbibel ein. Getauft wurde Justus Möser in der Marienkirche, wo er später auch seine Grablege fand. Das Elternhaus am Markt, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, lag halben Weges zwischen dem katholischen Dom und der evangelischen Marienkirche und brachte damit dem Heranwachsenden die in Osnabrück herrschende Bikonfessionalität¹⁸ zu handfester Anschaulichkeit.

In seinen Mannesjahren gab Möser ein stattliches Erscheinungsbild ab.¹⁹ Das lag an seiner enormen Körpergröße von annähernd zwei Metern,²⁰ aber auch an seiner Vorliebe für ge-

¹⁷ Fünf Geschwister Möasers starben vor ihrem 21. Lebensjahr (vgl. die „Möserische Stammtafel“ in F. NICOLAI, *Leben Justus Möasers*, 1797, Nachdruck 1995, 110).

¹⁸ S.o. Abschnitt I.1.

¹⁹ Vgl. E. HAARMANN, *Wie sah Möser aus?* (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 59, 1939, 1–44).

²⁰ Der Vater, wusste Friedrich Nicolai zu berichten, habe ihm bis zum Tod des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. (1688/1713–1740) jede über die Grenzen des Fürstbistums hinausführende Reise untersagt, damit er nicht in das preußische Grenadierregiment der sog. „langen Kerls“, deren Körpergröße mindestens 188 Zentimeter auf-

pfliegte Kleidung, große Hüte und ausladende Perücken. Er galt als zuvorkommend, gastfreundlich und gesellig,²¹ bevorzugte erlesene Speisen und ausgesuchte Weine, vergnügte sich beim risikoreichen Kartenspiel, unterhielt eine opulente Bibliothek, sammelte Münzen und mittelalterliche Autographen.²² Die außerordentliche Schaffenskraft, die er zeitlebens erwies, war einer konstitutionellen Kränklichkeit, insbesondere der periodisch wiederkehrenden heftigen Migräne, abgerungen.²³

In der Bereitschaft zu biographischen Selbstauskünften blieb Möser überaus spröde und bot das Wenige, das er preisgab, meist in der dritten Person. Aus seiner Feder ist nur bekannt, dass er im Alter von zwölf Jahren zusammen mit den Jugendfreunden Carl Gerhard Wilhelm Lodtmann und Ernst August Bertling, die später den akademischen Karriereweg einschlugen, eine gelehrte Gesellschaft gegründet hatte; in der von den Knaben dazu erfundenen Kunstsprache, für die sie ein Wörterbuch und eine Grammatik erstellten, fassten sie Kalender und eine eigene Zeitung ab. Nachdem Möser drei Jahre später dabei ertappt worden war, wie er aus dem väterlichen Tresor einige Groschen entwendete, floh er nach Münster und ernährte sich dort etliche Tage lang durch Bettelei.²⁴ Als Zögling des Osn-

weisen musste, verschleppt werde (vgl. NICOLAI, *Leben Justus Möasers* [s. Anm. 17], 102).

²¹ Vgl. die panegyrische Charakterschilderung des ersten Biographen: „Möser hatte die Gabe anmuthig zu seyn, doch nicht fade, munter zu seyn ohne Gernwitz, freymüthig zu seyn ohne zu beleidigen, viel zu sagen ohne Prätension, belehrend zu seyn ohne Lehrerton, ausführlich ohne Langeweile, deutlich ohne Seichtigkeit, gründlich ohne Dunkelheit und Steifsinn“ (NICOLAI, *Leben Justus Möasers* [s. Anm. 17], 91f).

²² Vgl. H. BECKERS, *Justus Möser und die beginnende Wiederentdeckung der mittelalterlichen deutschen Literatur im 18. Jahrhundert* (in: *Möser-Forum* 1, 1989 [Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 27], 99–116).

²³ Vgl. WELKER (s. Anm. 16), 21–27.

²⁴ Vgl. J. MÖSER, *Ansätze zu Autobiographischem*, o.J. (SW II, 201–207), 202f.

brücker Ratsgymnasiums beteiligte er sich hingebungsvoll an dem von Rektor Johann Christoph Köcher geleiteten Schultheater. Im letzten Schuljahr verkörperte er auf der Bühne sogar den Reformator Philipp Melanchthon.²⁵ Allerdings hat der *Praeceptor Germaniae*, anders als Martin Luther,²⁶ in Möser's späteren theologischen Erörterungen und Reflexionen nirgendwo eine Rolle gespielt.

Am 7. Oktober 1740 immatrikulierte sich Möser als Student der Jurisprudenz an der Universität Jena. Zum Wintersemester 1742/43 wechselte er an die Universität Göttingen. Der dortigen *Deutsche[n] Gesellschaft*, der er sogleich beitrug, stellte er sich noch vor Weihnachten 1742 mit der Ode *Betrübtes Teutschland, seufze nur*²⁷ vor. Das Heldengedicht auf Georg II. von England, das er im Sommer 1743 publizierte,²⁸ trug ihm eine erste, würdigende, an prominenter Stelle gedruckte Rezension ein.²⁹ An modernen Fremdsprachen beherrschte Möser das Französische, Englische und Italienische fließend.

Ende 1743 brach er, ohne promoviert worden zu sein oder überhaupt ein Examen erworben zu haben, das Studium ab und kehrte in den Ort seiner Herkunft zurück. Dort war er bereits 1741, nicht zuletzt durch Unterstützung seines Vaters, zum Sekretär der überwiegend evangelisch besetzten Osnabrücker Ritterschaft gewählt worden. Mit dem am 21. Januar 1744 abgelegten Diensteid nahm er die Arbeit auf und eröffnete zugleich

²⁵ Vgl. W. PLEISTER, Die geistige Entwicklung Justus Möser's (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 50, 1929, 1–89), 8.

²⁶ S.u. Abschnitt II.3.b.

²⁷ J. MÖSER, *Betrübtes Teutschland, seufze nur*, 1742 (SW II, 27–32).

²⁸ J. MÖSER, *Die gerechten und siegreichen Waffen Seiner Königlichen Majestät in Großbritannien und Kurfürstlichen Durchlaucht zu Hannover Georgs des Andern besungen im Namen der Deutschen Gesellschaft in Göttingen*, 1743 (SW II, 48–59).

²⁹ Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen, 80. Stück, 7.10. 1743, 712 (wieder abgedruckt in: HEESE / SIEMSEN, Justus Möser [s. Anm. 16], 17).

eine Rechtsanwaltspraxis, die ihm fortan zu gediegenem Wohlstand verhalf. Trotz der damit anhebenden beruflichen Karriere war Möser kein Karrierist: Ihm genügte die gesicherte finanzielle Unabhängigkeit, von der Jagd auf Titel und andere Ehrenbezeugungen hielt er sich fern.

Als Sekretär der Ritterschaft sah sich Möser sogleich in die vor Ort ausgetragenen Konfessionskonflikte verwickelt und mit der vom katholischen Domkapitel betriebenen hegemonialen Personalpolitik konfrontiert.³⁰ Weil Gustav Mühlenkampff, der als Syndikus der Ritterschaft vorstand, an Alkoholismus litt, musste Möser alsbald vertretungsweise auch dessen Aufgabenfeld wahrnehmen. So erstellte er im September 1745 einen ausführlichen, gegen das Domkapitel gerichteten Gravamina-Katalog der protestantischen Ritterschaft³¹ und verfasste, als es 1747 zu konfessionellen Streitigkeiten um die Besetzung des Archidiakonats gekommen war, die an den Reichshofrat gerichtete ritterschaftliche Klage.³² Die Bitte des jungen Leipziger Historikers Gottfried Leonhard Baudis, ihm Abschriften aus dem Archiv des Domkapitels anzufertigen, musste er mit der sarkastischen Bemerkung abschlagen, dieses Archiv sei „noch wohl niemahls durch einen Ketzer entweihet worden“.³³ 1756 trat Möser dann auch förmlich in das Amt des ritterschaftlichen Syndikus ein.³⁴ Zudem war er schon 1747 zum *Advocatus patriae*, der den Landesherrn in Rechtsstreitigkeiten zu vertreten hatte, ernannt worden.

Im Sommer 1746 erhielt Möser das reiz- und ehrenvolle Angebot, als Kabinettssekretär an den Hof Herzog Karls I. von

³⁰ Vgl. Möser an Johann Friedrich von dem Bussche-Hünnefeld, ca. Winter 1745 (BW 17f).

³¹ Vgl. Möser an Philipp Maximilian von Hammerstein-Gesmold, 21.9.1745 (BW 16).

³² Vgl. Möser an Johann Friedrich von dem Bussche-Hünnefeld, 14.10.1747 (BW 29).

³³ Möser an Johann Michael Meißner, 11.9.1748 (BW 42f), 42.

³⁴ Vgl. WELKER (s. Anm. 16), 692–754.

Braunschweig-Wolfenbüttel zu kommen. Nach kurzer Bedenkzeit lehnte er die Offerte mit der Begründung ab, er wolle weder sein Vaterland noch seine Familie im Stich lassen.³⁵ In-
dessen kam ein anderer, ausschlaggebender Grund noch hinzu:
Am 25. Oktober 1546 verehelichte sich Möser mit seiner
„Doris“,³⁶ der wenig älteren Regina Juliana Elisabeth Brouning
(1716–1787), einer Tochter des zuletzt in Osnabrück tätigen,
1736 verstorbenen Geheimen Kammersekretärs Carl Wilhelm
Brouning. Bereits im Juni 1746 hatte sich Möser, um seiner Ge-
sundheit aufzuhelfen, erstmals zur Kur nach Bad Pyrmont be-
geben. An dieser Gepflogenheit hielt er zeitlebens fest, insge-
samt verbrachte er in diesem berühmten Heilbad 18 Sommer-
aufenthalte von durchschnittlich drei Wochen Dauer, bei denen
er sich später manchmal von Tochter und Schwiegersohn, je-
doch niemals von seiner Gattin begleiten ließ.³⁷

Dem Ehepaar wurden zwei Kinder geschenkt. Am 5. Juni
1749 kam die Tochter Johanna Wilhelmina Juliana, die später
meist Jenny genannt wurde, zur Welt. Sie stand ihrem Vater bei
etlichen seiner literarischen Unternehmungen hilfreich zur Sei-
te.³⁸ Nachdem die 1766 eingegangene Verlobung mit Thomas
Abbt (1738–1766) durch dessen plötzlichen Tod hinfällig ge-

³⁵ Vgl. Möser an Johann Friedrich von dem Bussche-Hünnefeld,
9.9.1746 (BW 21–23).

³⁶ Die Chiffre „Doris“ ist eine von Johann Wilhelm Ludwig Gleim
aufgebrachte, in seinem anakreontischen Korrespondentennetz kur-
sierende, manches Rätselraten provozierende Kunstfigur, hinter der
man eine konkrete, liebevoll verehrte Frauengestalt zu verbergen
pflegte (vgl. CH. PERELS, Studien zur Aufnahme und Kritik der Ro-
kokolyrik zwischen 1740 und 1760, 1974, 75f). Auch Möser, der mit
Gleim in Kontakt und Austausch stand (s.u. Abschnitt I.3), bediente
sich gelegentlich dieser Chiffre (vgl. etwa SW II, 113; ferner M. SIEM-
SEN, Nachwort [in: DERS. (Hg.), Justus Möser Lesebuch (Nylands
Kleine Westfälische Bibliothek 63), 2017, 144–153], 144f).

³⁷ Vgl. B. ERKER, Justus Möser in Pyrmont. 1746–1793 (Schriften-
reihe des Museums im Schloss Bad Pyrmont 17), 1991.

³⁸ S.u. Abschnitt I.3.

worden war,³⁹ verheiratete sie sich am 4. Mai 1768 mit dem Gutsbesitzer und Forstkommissar Johann Gerhard von Voigts (1741–1797) und übersiedelte in dessen 30 Kilometer östlich von Osnabrück gelegenen Wohn- und Wirkungsort Melle. Als zweites Kind wurde am 2. September 1753 der Sohn Johann Ernst Justus geboren, dessen Zustand in den ersten Tagen durchaus fragil erschien.⁴⁰ Er sollte dem Berufsweg des Vaters folgen, ist aber 1773 als Göttinger Student der Rechtswissenschaften einer Infektionskrankheit, wahrscheinlich den Mäserten, erlegen.⁴¹

Auswärtige Abwerbungsangebote erreichten Möser auch später. Im Sommer 1753 trug man ihm die mit 800 Reichstalern vorzüglich dotierte Stelle eines Justizrats im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg an. Mit der Ablehnung tat er sich, wie etliche Briefe der Zeit belegen,⁴² keinesfalls leicht. Dass er nicht die geringste Neigung verspürte, seiner gewohnten Umgebung den Rücken zu kehren, spielte dabei eine tragende Rolle. Nach außen hin ventilierte er vornehmlich die Sorge, angesichts ihrer derzeitigen numerischen Überlegenheit käme die katholische Seite in die Lage, „nach meinem Abgange zum erstenmahl ei-

³⁹ Vgl. Thomas Abbt an Möser, 21.5.1766 (BW 404f). – Vgl. W.F. SHELDON / U. SHELDON, Im Geist der Empfindsamkeit. Freundschaftsbriefe der Mösertochter Jenny von Voigts an die Fürstin Luise von Anhalt-Dessau 1780–1788 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 17), 1971, 10f; ferner insgesamt W.F. SHELDON, Jenny von Voigts. 1749–1814 (Niedersächsische Lebensbilder 8, 1973, 243–266).

⁴⁰ „Der neugebohrne Sohn befindet sich zwar sehr schwach, hat aber jedoch sich bereits so viel erhohlet, daß ich an seinem Aufkommen weniger als vorhin zweifle“ (Möser an Henrietta Dorothea Johanna von dem Bussche-Hünnefeld, 7.9.1753 [BW 162]). „Mein kleiner Sohn und seine Mutter erhohlen und bessern sich zusehens; [...] die Hoffnung, hier zu bleiben und noch lange Hochderoselben Gnade zu geniessen, hat bereits Knospen gewonnen“ (Möser an Henrietta Dorothea Johanna von dem Bussche-Hünnefeld, 11.9.1753 [BW 162f], 162).

⁴¹ Die bereits früh geäußerte Vermutung, er sei an den Folgen eines Duells verstorben, ist nicht zu belegen (vgl. WELKER [s. Anm. 16], 18).

⁴² Vgl. BW 156–164.

nen catholicischen Secretarium [...] zu erwählen und auch folgend durch ihr Uebergewichte alles nach Belieben durchzusetzen“.⁴³ Als Möser Anfang 1556, wie es die Ordnung vorsah, vom Sekretär zum Syndikus der Ritterschaft aufstieg, sah er sich zu der entsprechenden Befürchtung veranlasst: „Verschiedene von denen Herrn Catholicis gehen mit dem Gedanken um, künftig einen Syndicum ihrer Religion und jetzo einen Secretarium zu erhalten, auf dessen Geschicklichkeit und Raffinement sie sich desfalls verlassen können“.⁴⁴ Tatsächlich vermochte er nicht zu verhindern, dass man ihm den altgläubigen Friedrich Joseph Schelver als Sekretär zuwies. Anders als bei der Berufung ins Lüneburgische Celle scheint Möser auf das 1763 ergangene Angebot, als Oberpolizeikommissar und Bürgermeister nach Göttingen zu wechseln,⁴⁵ kaum einen Gedanken verschwendet zu haben.

Inmitten des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) verstarb der katholische Osnabrücker Fürstbischof Clemens August von Bayern. Es war klar, dass ihm ein Mitglied des evangelischen Hauses Braunschweig-Lüneburg nachfolgen und sich dadurch für Möser eine wesentlich günstigere berufliche Wirkungsmöglichkeit einstellen würde. Wenn er just zu dieser Zeit den Gedanken erwog, sich als ein „homme libre“ zu privatisieren,⁴⁶ scheint dies allenfalls der Laune eines Augenblicks entsprungen zu sein. Nahm doch Möser während des Krieges seine politische Verantwortung in ungebrochener Ernsthaftigkeit wahr. Als Vertreter nicht allein der Ritterschaft, sondern des ganzen Landes glückte ihm das Verhandlungsgeschick, die dem Fürstbistum unterbreiteten Kontributionsforderungen erheblich herabzusetzen. Zu diesem Zweck, verbunden mit anderen

⁴³ Möser an David Georg Strube, 5.9.1753 (BW 159f), 160.

⁴⁴ Möser an Ernst Philipp Ferdinand von Grothaus-Ledenburg, November 1755 (BW 188f), 188.

⁴⁵ Vgl. Möser an Thomas Abbt, vor 26.3.1763 (BW 289).

⁴⁶ Johanna Friederica von Bar an Möser, 24.6.1761 (BW 251–253), 252.

dienstlichen Aufgaben und Interessen, hielt sich Möser von November 1763 bis April 1764 in London auf.⁴⁷

Während der Regierungszeit des protestantischen Herzogs Friedrich August von York, der zunächst minderjährig und danach meist außer Landes war, avancierte Möser nicht förmlich, aber faktisch zum führenden Staatsmann von Osnabrück. In kluger Umsicht nutzte er seinen Einfluss, um zwischen den konfessionellen Partikularinteressen zu vermitteln und nach den Verwüstungen des Krieges einen effektiven materiellen Wiederaufbau sowie die gesellschaftliche Konsolidierung voranzutreiben. Wirtschaftspolitisch dominierte bei Möser insofern ein konservativer Zug, als er das überkommene Zunft- und Gildewesen tunlichst zu reaktivieren und damit das Standesbewusstsein der genossenschaftlichen Korporationen zu stärken suchte.

Die Grundrichtung, auf die er den ihm verfügbaren politischen Gestaltungsspielraum ausrichtete, brachte sein Vergleich der bürgerlichen Gesellschaft mit einer Aktiengesellschaft⁴⁸ zu deutlichem Ausdruck. Da er den Besitz bürgerlicher Rechte an die Eigentumsverhältnisse zwingend gebunden sah, zog er eine scharfe Trennlinie zwischen Staatsangehörigen und bloßen Einwohnern, zwischen Bürgern und Menschen.⁴⁹ Ein Staat, so Möser, dürfe niemals „auf das Recht der Menschheit gegründet werden“,⁵⁰ weil er sonst unfehlbar „de[n] helle[n] Weg zum demokratischen Despotismus“⁵¹ einschlagen würde. Dieses durch

⁴⁷ Vgl. M. MAURER, Justus Möser in London (1763/64). Stadien seiner produktiven Anverwandlung des Fremden (in: C. WIEDEMANN [Hg.], Rom – Paris – London. Erfahrung und Selbsterfahrung deutscher Schriftsteller und Künstler in den fremden Metropolen [Germanistische Symposien. Berichtsbände VIII], 1988, 571–583).

⁴⁸ S.u. Abschnitt II.2.b.cc.

⁴⁹ Vgl. G.K. SCHMELZEISEN, Justus Möser's Aktientheorie als rechtsgedankliches Gefüge (ZSRG.G 97, 1980, 254–272).

⁵⁰ J. MÖSER, Über das Recht der Menschheit, insofern es zur Grundlage eines Staates dienen kann (SW IX, 155–161), 160.

⁵¹ J. MÖSER, Wann und wie mag eine Nation die Konstitution ver-